

Adler Energien

Orchideenstraße 44

90542 Eckental/Brand

ANTRAG AUF EIN ADLER WÄRMEKONTO

hiermit beantrage(n) ich/wir das bequeme ADLER WÄRMEKONTO unter Zugrundelegung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Beer Energien GmbH & Co. KG

Ihre Kunden-Nr.: _____

Ihre Vertrags-Nr.: _____
(wird von Adler Energien ausgefüllt)

Rechnungs-/Lieferanschrift:

Nachname: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Geb.-Datum: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Email: _____

Tankgröße: _____ Liter

jährlicher Heizölbedarf ca: _____ Liter

Monatliche Abschlagszahlung am: 1. des Monats 15. des Monats

1. Die Vereinbarung gilt über eine Laufzeit 12 Monaten und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn diese Vereinbarung nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.
2. Die einmalige Abschlagszahlung in Höhe von 50 % wird zum oben genannten Termin abgebucht. Die anschließenden monatlichen Abschlagszahlungen werden erstmals zum oben genannten Termin abgebucht.
3. Nach Zahlung des 12. monatlichen Abschlagbetrages wird das Wärmekonto abgerechnet. Falls Ihr Konto einen Fehlbetrag aufweist, wird dieser ebenfalls von uns eingezogen. Ein Guthaben wird auf das nächste Abrechnungsjahr übertragen.
4. Nach einer Laufzeit von 12 Monaten wird entsprechend des neuen Jahresbedarfes und des Tagespreises die Höhe der Monatsraten neu festgelegt. Sollte innerhalb der 12 Monate ein Mehrbedarf bestehen, muss die monatliche Rate neu festgelegt oder eine Sonderzahlung geleistet werden.
5. Zahlungen erfolgen im Bankeinzugsverfahren. Sie ermächtigen uns widerruflich, die von Ihnen zu leistenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten Ihres Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.
6. Der Vertrag kann von Beer Energien GmbH & Co. KG fristlos gekündigt werden, wenn der Einzug der vereinbarten Rate rückbelastet wird.

Datum, Ort Unterschrift

Antrag geprüft und freigegeben / Datum, Ort, Unterschrift

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ihre Kunden-Nr.: _____

Hiermit ermächtige ich/wir die Fa. Beer Energien GmbH & Co. KG, meine/unsere Rechnungen per Bankeinzug von folgendem Girokonto abzubuchen:

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____
(Name, Anschrift)

IBAN: _____

BIC: _____

Ich kann diese Einzugsermächtigung jederzeit schriftlich widerrufen.

Datum/Unterschrift des/der Kontoinhabers

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Beer Energien GmbH & Co. KG (AGB) Stand: 1. Dezember 2007

Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen an In- und Ausländische Käufer. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers erkennen wir nicht an. Sie werden nur dann verbindlich, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt wurden. Dies gilt auch, wenn wir der Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers nicht ausdrücklich widersprechen.

Vertragsinhalt

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Bestellung durch den Käufer gilt als verbindliches Vertragsangebot, sofern sich aus der Bestellung oder den sonstigen Vereinbarungen nichts anderes ergibt. Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Auslieferung der Ware zu Stande. Der Käufer prüft die Auftragsbestätigung auf offensichtliche Schreib- und Rechenfehler sowie auf Abweichung zwischen Bestellung, Bestätigung und Lieferung. Er ist verpflichtet, uns etwaige Unstimmigkeiten unverzüglich mitzuteilen.

2.2 Bei nicht lagervorrätigen Artikeln, die aus dem Ausland beschafft werden müssen, sind die Angaben von Lieferfristen und –terminen unverbindlich. Bei diesen Artikeln sind Mehr- oder Minderlieferungen bis 10 % der Auftragsmenge zulässig.

2.3 Wenn nichts Abweichendes ausdrücklich und schriftlich vereinbart ist, umfasst unsere Leistungspflicht nicht anwendungstechnische Beratungen. Der Käufer ist selbst zur Prüfung der Eignung der Ware für die von ihm beabsichtigten Zwecke verantwortlich.

2.4 Unwesentliche Änderungen, insbesondere technische Weiterentwicklungen der Ware, bleiben vorbehalten.

2.5 Soweit von uns Zeichnungen oder andere Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, behalten wir uns daran alle Eigentums-, Urheber- und sonstige Rechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht oder zum Nachbau verwendet werden und sind auf Verlangen unverzüglich an uns zurückzugeben.

Preise

3.1 Unsere Preise verstehen sich ab Lager einschließlich normaler Verpackung, zuzüglich jeweils gültiger gesetzlicher Mehrwertsteuer. Aufwendungen für Sonderverpackungen und Auslieferung, insbesondere für Zölle, werden gesondert berechnet und sind zusätzlich zu vergüten.

3.2 Soweit Lieferung erst 6 Wochen nach Vertragsabschluss oder später zu erbringen sind, gelten die Listenpreise am Tag der Lieferung.

Zahlungsbedingungen

4.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung oder Rechnung nichts anderes ergibt, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug sofort ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen oder einer abweichenden Frist auf den Rechnungsformularen kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Gegenüber dem Käufer behalten wir uns vor, während des Verzugs gem. § 288 Abs. 2 BGB die Geldschuld in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Für Kleinlieferungen mit Rechnungsbeträgen bis zu € 2.000,00 behalten wir uns Direktinkasso bzw. Lieferung per Vorkasse vor.

4.2 Die Annahme von Wechseln und Schecks behalten wir uns vor. Sie erfolgt ggf. erfüllungshalber. Die Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn wir über den entsprechenden Betrag verfügen können.

4.3 Zahlungen, die nicht unsere im Zeitpunkt der Zahlung bestehenden Gesamtforderungen abdecken, werden nach Maßgabe der §§ 366 Abs. 2 und 367 Abs. 1 BGB verrechnet; anderweitige Bestimmungen des Käufers sind nicht verbindlich. Der Käufer kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben und hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder anerkannt sind.

4.4 Mangelhafte oder verspätete Lieferung entbindet nicht von der Verpflichtung der Zahlung. Gerät der Käufer mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, so werden alle uns gegenüber bestehenden Zahlungsverpflichtungen des Käufers sofort fällig. Dies gilt auch für andere beiderseits noch nicht vollständig erfüllte Kaufverträge. In den Fällen des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, wegen aller unserer Forderungen Sicherheiten nach unserer Wahl zu verlangen und noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistungen auszuführen bzw. von beiderseits noch nicht voll erfüllten Verträgen zurückzutreten. Es bleibt uns weiterhin das Recht, Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Eigentumsvorbehalt

5.1 Die von uns gelieferten Waren bleiben bis zur völligen Bezahlung aller Forderungen gegen den Käufer aus der Geschäftsbeziehung unser Eigentum.

5.2 Bei Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht in unserem Eigentum stehenden Waren werden wir anteilig Miteigentümer im Verhältnis des Rechnungswerts der Vorbehaltsware zur übrigen Ware. Be- und Verarbeitung der Ware erfolgt für uns als Hersteller i.S.v. § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten. An durch Be- und Verarbeitung entstandenen Produkten werden wir Miteigentümer nach Maßgabe der vorgenannten Bestimmungen.

5.3 Die Verpfändung oder Sicherheitsübertragung der Vorbehaltsware ist dem Käufer untersagt. Der Käufer ist zur Wiedergabe der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang unter Vereinbarungen eines Eigentumsvorbehalts berechtigt. Er tritt schon jetzt bis zur Tilgung aller unserer Forderungen die ihm aus der Veräußerung und dem Eigentumsvorbehalt gegen seinen Abnehmer entstehenden Ansprüche mit allen Nebenrechten an uns ab. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Käufer auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, sich nicht in Zahlungsverzug befindet und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies aber der Fall, können wir verlangen, dass der Käufer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt. Soweit Forderungen aus einer Weiterveräußerung – etwa infolge Abtretungsausschlusses gem. § 399 BGB – nicht an uns übergehen, ermächtigt uns der Verkäufer mit der Auftragserteilung gleichzeitig unwiderruflich, seine aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware entstehende Forderung für seine Rechnung einzuziehen, und erteilt damit zugleich den Schuldner dieser Forderung die unwiderrufliche Anweisung, auf unsere Anforderungen Zahlungen auf die betreffenden Forderungen unmittelbar an uns zu leisten; wir verpflichten uns unsererseits, von der Zahlungsanweisung nur im Falle eines Zahlungsrückstandes des Verkäufers Gebrauch zu machen. Bei Eintritt dieser Voraussetzung erlischt die Befugnis des Käufers zur Einziehung der betreffenden Forderungen.

5.4 **Wir sind berechtigt, die gelieferten Waren zurückzufordern,**

5.4.1 wenn der Käufer mit ihm den ihm obliegenden Vertragspflichten in Verzug ist oder

5.4.2 wenn durch Tatsachen begründete Zweifel an seiner Kreditwürdigkeit bestehen oder

5.4.3 bei Zahlungseinstellung, Vergleichs- oder Konkursantrag des Käufers oder eines Dritten.

5.5 Bei Pfändung oder Beschlagnahme der Vorbehaltsware durch Dritte hat der Käufer auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen und uns unverzüglich zu unterrichten.